

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beigebenen Sonntagblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespalteten Corpuz-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreihundertdreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau **Saasenstein
& Vogler** u. Invalidentank.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.
Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 40.

18. Mai 1881.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die in Nr. 34 dieses Blattes abgedruckte Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 27. vorigen Monats werden die Herren Gemeindevorstände des Bezirks nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit § 24 des Wahlgesezes vom 3. December 1868 und § 11 der Ausführungsvorordnung vom 4. December 1868 vorzunehmende Revision der Landtagswähllisten bis spätestens **den 12. Juni dieses Jahres**

zu vollenden ist.

Auch ist bis zu diesem Tage in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß die Listen von den Beteiligten eingesehen werden und etwaige Einsprüche dagegen rechtzeitig erhoben werden können.

Kamenz, am 12. Mai 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
F. B.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Assessor.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Ansehts der nahenden Pfingstfeiertage wollen wir nicht unterlassen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß zu diesem Feste die auf den sächsischen Staatsbahnen zur Ausgabe gelangenden Tagesbillets eine Gültigkeit von 7 Tagen haben, und zwar werden die von Sonnabend den 4. bis mit Dienstag den 7. Juni gültigen Billets bis Freitag den 10. Juni zur Rückfahrt berechtigen. Eine gleiche Gültigkeit werden dem Vernehmen nach die von sächsischen Stationen nach Stationen der thüringischen Eisenbahn, der Weimar-Geraer Eisenbahn und der sächsisch-thüringischen Dübenerbahn zur Ausgabe gelangenden Tagesbillets erhalten und ebenso in anderer Richtung die von Stationen der erwähnten fremden Bahnen nach sächsischen Stationen verkauften Tagesbillets Gültigkeit vom 4. bis mit 10. Juni haben.

Kamenz. Laut Bekanntmachung des kaiserl. Oberpostdirektors in Dresden wird vom 15. Mai von Bretznitz nach Großröhrsdorf Bahnhof die Privatsahrt um 8 Uhr Abends abgefertigt.

Kamenz. (R. W.) Am Sonntage, den 8. Mai fand in Königsbrück die Bezirksversammlung der sächsischen Militärvereinsbunde angehöriger Militärvereine der Amtshauptmannschaft Kamenz (2200 Mitglieder) durch Delegirte statt. Als besonders bemerkenswerth für weitere Kreise ist daraus zu erwähnen, daß für den Genuss des Antheils von je 10 Mark von der königlichen Geburtstagsgabe aus den angemeldeten 7 Militärvereinen nach gewissenhafter Prüfung derer Verhältnisse durch eine Commission: 1) der Veteran Schöne aus Kamenz und 2) der Kam. Müller aus Mittelbach bei Pulsnik bestimmt wurden; einem Dritten, dem Kam. Seifert aus Kleinbittmannsdorf, wurde noch eine Gabe von 5 Mark aus der Bezirkskasse gewährt. — Bezüglich des königlichen Johann-Denkmal war ein Gesuch des Bezirksvorstehers an die k. Amtshauptmannschaft ergangen: „daß den ländlichen Militärvereinen, die meist nicht in der Lage seien, aus ihren Casen, welche nothdürftig zu den Kranken- und Begräbnisshilfen ausreichten, Beiträge zu dem Denkmal-Fond zu spenden, Genehmigung erteilt werde, an geeigneten Tagen öffentliche Abendunterhaltungen zc. nebst Ball zu veranstalten, um in deren Erfolg der ihnen nahe gelegten patriotischen Pflicht zu genügen“, — dieses Gesuch jedoch abschlägig beschieden worden, indem die Vereine dazu auf die regulativmäßigen Tanzsonntage verwiesen werden. Es erregte diese Bescheidung allseitiges Bedauern, da dadurch ein beabsichtigter Erfolg illusorisch gemacht wird; einen etwaigen Recurs dagegen an die höhere Behörde hielt man indessen ebensovienig für rathsam als erfolgversprechend. — Herr Hartmann aus Dresden, Director der Militär-Lebensversicherung, hielt einen erläuternden Vortrag über die projectirte Central-Bezirks-Versammlung aller Militärvereine Sachsens, welcher ein solches Unternehmen als einen weiteren Fortschritt in den wohlthätigen Institutionen der Militärvereine erscheinen läßt. Nach einander Debatte darüber ward dem Vortragenden der Dank des Vorsitzenden und die Anerkennung der Versammlung zu

Theil. — Des jüngst verstorbenen langjährigen Vorstandes des Militärvereins, Herrn Braumeister F. Kunath, wurde in tief empfunder Rede des Vorsitzenden ehrend gedacht und sein Andenken durch allseitiges Erheben von den Sigen gefeiert. — Nach noch verschiedenen auf das innere Vereinswesen sich beziehenden Verhandlungen und nachdem als Ort der nächsten Bezirksversammlung P u l s n i k bestimmt worden, wurde die Sitzung, deren würdiger Verlauf besonders anerkennend betont wurde, mit einem enthusiastischen „Hoch!“ auf Sr. Maj. den König Albert, den hochherzigen Protector der Militärvereine, geschlossen.

Kamenz, 11. Mai. Heute Vormittag fand in der den Herren Gebrüder Noke und Comp. gehörigen Tuchfabrik „Herrenmühle“ eine erfreuende Feierlichkeit statt, indem durch eine Deputation des Stadtraths und in Gegenwart der Fabrikherren und des gesammten Arbeiterpersonals mehreren treubewährten Arbeitern Auszeichnungen erteilt wurden. Es erhielten 1) Carl Scheibe, 41 Jahr und Carl Kewerk, 36 Jahr in der Fabrik thätig, je die große silberne Medaille „Für Treue in der Arbeit“, sowie 2) Carl Kühne, 26 Jahre daselbst beschäftigt, ein Belobigungsdecret durch den Herrn Bürgermeister Dertel unabhängig und es wurde ihnen dabei sowohl noch seitens der Behörde als ihrer Arbeitsherren in der herzlichsten Weise die Freude und Anerkennung über ihre treue und musterhafte Wirksamkeit und Aufführung zu erkennen gegeben. (R. W.)

Dresden. In Betreff der Lotterie für den Zoologischen Garten dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß bei dem Einkauf der Gewinne im Allgemeinen das Princip festgehalten wird, die gekauften Sachen meist zu dem Preise als Gewinn einzustellen, wie solche aus den möglichst billigsten Quellen zu Erwerb und Ausnahmepreisen erworben worden sind, Gegenstände z. B., die mit ca. 12—14 M. oder ca. 24—26 M. im Handel sind, von dem Comité aber zu 10 und 20 Mark-Gewinne figurieren.

Ihre Majestäten der König Albert und die Königin Carola sind am 11. Mai Abends 10 Uhr in Ems eingetroffen und haben in den „Bier Thürmen“ Wohnung genommen. Wie ein Telegramm des „Dr. Z.“ meldet, fand auf der Durchreise in Eichenberg (zwischen Münden und Cassel) eine kurze Begrüßung mit Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm statt, welcher von Wiesbaden nach Berlin zurückkehrend, diesen Ort passirte.

Die diesjährigen „Gerichtsferien“ werden im gesammten Reichsgebiete am 15. Juli beginnen und am 15. September enden. Während der Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen getroffen.

Die Eröffnung der diesjährigen Pferde-Ausstellung findet am 28. Mai, die Verloosung definitiv am 30. Mai statt. Der Umlauf der Loose wird immer lebhafter, so daß sicher wieder dieselben in den letzten Tagen im Preise steigen werden. Auf alle Fälle dürfen wir dieses Jahr nur das Ausgewählteste in der Ausstellung erwarten, auch bietet die diesjährige Lotterie besondere Vortheile, als außer den Hauptgewinnen noch 1000 kleinere Gewinne eingestellt worden sind, und wird uns noch

versichert, daß der ganze Erlös der Loose nach Abzug der unausbleiblichen Spesen zum Ankauf der edelsten Racepferde verwendet werden soll.

Das k. Ministerium des Innern hat beschlossen, den Mitgliedern des Landgendarmecorps auch in diesem Jahre das Tragen der Dienstmützen im gewöhnlichen Dienste mit Ausschluß des Dienstes bei besonderen feierlichen Gelegenheiten, sowie bei den Monatsrapporten vom 15. Mai bis Ende September zu gestatten.

Die neueste Nummer des Justizministerialblattes enthält eine Verordnung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften, durch welche dieselben mit näherer Instruktion versehen werden, daß und wie sie darauf hinwirken sollen, daß nicht nur bedenkliche, sondern auch unnötige Eidesleistungen im Strafprozeß vermieden werden. Die Verordnung hebt hervor, daß durch solche Eidesleistungen das sittliche Gefühl des Volkes verletzt und die eminente Bedeutung des Eides für den Rechtschutz herabgedrückt werde. Es dürfte hiermit ein Mißstand getroffen werden, der allerdings als solcher im Publikum schon vielfach empfunden worden ist. Wir erinnern uns, daß unlängst in einer sächsischen Schwurgerichtsverhandlung, als ein Zeuge sich zur Beidigung seiner Aussage bereit erklärte und zu seiner Beidigung versprochen wurde, von den Geschworenen hiergegen Einspruch gethan wurde mit dem Bemerkten, daß sie sämmtlich Bedenken gegen die Beidigung hätten. Die Eidesleistung ist damals dadurch abgewendet worden, daß Staatsanwaltschaft und Vertheidigung den Zeugen fallen ließen. Die Verordnung des Justizministeriums empfiehlt ganz besonders, von diesem Auskunftsmittel in geeigneten Fällen Gebrauch zu machen.

Den Militärämtern, welche im Königreiche Sachsen leben oder daselbst eine Staatsanstellung zu erhalten wünschen, wird die Nachricht sicherlich von sehr großem Interesse sein, daß sich, wie uns von zuverlässiger Seite aus Dresden gemeldet wird, das k. Kriegsministerium entschlossen hat, für die Folge sämmtliche in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung eintretende Vacanzen durch das Organ der sächsischen Militärvereine, den in Pirna erscheinenden „Kamerad“ öffentlich bekannt zu geben. Die im Besitze eines Civilversorgungsscheines befindlichen ehemaligen Militärpersonen erfahren dadurch officiell, welche Stellen frei sind, und können sich nach Belieben da oder dort zur Anstellung melden. Das Vorgehen des kgl. Kriegsministeriums verdient die lebhafteste Anerkennung; gegenwärtig war es den Militärämtern, zumal in kleinen Ortschaften, oft schlechterdings unmöglich, von eintretenden Vacanzen stets rechtzeitig Kenntniß zu erhalten, und so blieb mancher alte gutgediente Soldat ohne Anstellung.

Einen schrecklichen Tod fand zu Köhrau bei Grimma am 30. April der Arbeiter Heinemann, welcher sich unter einen neben der Scheunentenne liegenden Strohhäusen gelegt hatte, um zu rasten, wobei er eingeschlafen war. Als die Dienstmagd Stroh für die Kühe holen wollte und zu diesem Zwecke die Mistgabel in den Haufen stieß, wurde sie durch einen entsetzlichen, aus dem Stroh ertönenden Schrei erschreckt. Es ergab sich, daß sie den Heinemann mit der Gabel in den Kopf gestochen hatte.